

### III. Moralphilosophische Grundlagen

#### 1. Welchen Status haben moralische Urteile?

Im vorigen Kapitel haben wir die Ethik als – durchaus praxisorientierte – Theorie der Moral vorgestellt. Mit dem Anspruch auf theoretische Verankerung *und* praktische Relevanz ergeben sich große Herausforderungen für die Ethik: Können Menschen überhaupt erkennen, was moralisch gut ist? Gibt es »das Gute« als etwas von Menschen unabhängiges Wirkliches, das wir zu entdecken uns bemühen können, oder ist es eine Frage der gemeinsamen Festlegung, einer Konvention? Wie kann man übereinstimmend zu moralischen Normen gelangen? Sind moralische Aussagen wahrheitsfähig? Sind moralische Prinzipien universell und für alle Zeiten gültig oder nur innerhalb eines bestimmten kulturellen Zusammenhangs? Sind moralische Urteile allgemeingültig und daher allgemein verbindlich oder haben sie allein subjektive Gültigkeit?

Diese Fragen hängen eng miteinander zusammen, haben jedoch unterschiedliche Ausrichtungen. Wir unterscheiden im folgenden die Fragen nach der Erkenntnis, der Verbindlichkeit und der Reichweite moralischer Urteile.

##### 1.1. Können wir wissen, was gut ist?

Viele Menschen sind überzeugt davon, zweifelsfrei erkennen zu können, was moralisch richtig ist. Bestimmte moralische Urteile erscheinen ihnen nicht als bloße Ansichtssache, sondern als »wirklich« richtig oder falsch.

In einer Gesellschaft jedoch, in der moralische Urteile in vielen Fällen heftig umstritten sind, stellt sich die Frage, wer »recht« hat. Dabei kann ganz grundsätzlich gefragt werden, ob moralische Urteile überhaupt wahrheitsfähig sind; das heißt, ob ethische Urteile und Aussagen nach erkenntnistheoretischen (nicht moralischen) Kriterien als richtig oder falsch beurteilt werden können.

Je nach ihrer Antwort auf diese Frage unterscheidet man in der Moralphilosophie zwischen kognitivistischen und nicht-kognitivistischen Ansätzen:

- **Kognitivistische** Ethiken gehen davon aus, daß ethische Urteile wahrheitsfähig sind, d. h. daß Menschen den Unterschied zwi-

**Beispiel:** Daß unnötiges Quälen von Tieren moralisch falsch, Hilfe für notleidende Menschen jedoch moralisch richtig ist, dürfte den meisten LeseInnen nicht bloß als Konvention, sondern als »wirklich« richtige Aussage erscheinen.

*cognoscere* (lat.) = erkennen

schen wahren und falschen moralischen Aussagen erkennen können.

- **Non-kognitivistische** Ethiken bestreiten die Wahrheitsfähigkeit ethischer Urteile. Was moralisch richtig ist, ist demnach keine Frage der Erkenntnis, sondern der Intuition, des Gefühls, der persönlichen Entscheidung oder der gesellschaftlichen Konvention.

Dieser scheinbar akademische Streit um erkenntnistheoretische Fragen wird für den Naturschutz beispielsweise in der Auseinandersetzung um einen möglichen Selbstwert der Natur deutlich (siehe

#### Beispiel

##### Zur Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile anhand des Beispiels »Die Ausrottung einer Art ist moralisch falsch«

Die Richtigkeit des Urteils »Die Ausrottung einer Art ist moralisch falsch« mag manchen als selbstverständlich erscheinen. In der Gesellschaft wird aber auch die Auffassung vertreten, die Ausrottung von Arten sei moralisch irrelevant, um höherer Ziele willen in Kauf zu nehmen oder in bestimmten Fällen sogar moralisch geboten. Um entscheiden zu können, wer recht hat, muß man wissen können, was »wirklich« richtig ist.

Wer der Ansicht ist, daß Kriterien existieren, nach denen entscheidbar ist, ob die Ausrottung von Arten moralisch erlaubt oder unerlaubt ist, vertritt eine *kognitivistische* Position. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Erkenntnis des Richtigen einfach sei oder auf der Hand liege, wohl aber, daß es im Prinzip möglich sei, das Verbot der Ausrottung einer bestimmten Art als richtig oder falsch zu erkennen.

Wer der Auffassung ist, solche Kriterien gebe es nicht, wer also denkt, daß es keine Möglichkeit gebe zu erkennen, ob die Ausrottung einer Art moralisch erlaubt oder unerlaubt ist, vertritt eine *non-kognitivistische* Position. Damit ist noch nicht gesagt, daß das oben angeführte Urteil falsch ist, wohl aber, daß Menschen nicht erkennen können, ob es falsch oder richtig ist.

So isoliert, wie oben formuliert, kann das Urteil aber offenbar kaum als wahr oder falsch eingestuft werden. Anders sieht es aus, wenn wir bestimmte Moralvorstellungen zugrundelegen; dann ist das Urteil »Die Ausrottung einer Art ist moralisch falsch« sehr wohl wahrheitsfähig: Im Rahmen einer Ethik, die allen Arten moralischen Wert beimißt, kann die Aussage als wahr gelten, während sie in Ethiken, die Arten für moralisch irrelevant halten, falsch erscheint. Das Problem der Wahrheitsfähigkeit verweist also wieder auf die Frage, in welchem Zusammenhang und mit welchen *ethischen* (nicht so sehr erkenntnistheoretischen) Argumenten moralische Werte und Normen begründet sind.

Kap. IV.4.): Der Ansicht, in der Natur gebe es vom Menschen unabhängige Werte, wird seitens der Philosophie mit dem Einwand begegnet, daß wir solche unabhängigen Werte nicht erkennen und damit nichts über sie aussagen können.

Am ehesten läßt sich die Frage nach der Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile beantworten, indem man die Bedingungen aufzeigt, unter denen überhaupt etwas als wahr beurteilt werden kann: So wohl Werturteile als auch Sachaussagen können meist nur in einem bestimmten Zusammenhang als wahr gelten. So ist die »Wahrheit« wissenschaftlicher Aussagen nicht ohne die dazugehörigen Theorien und Weltbilder zu beurteilen. Genauso können wir – zumindest innerhalb bestehender Moralsysteme oder Ethiken – wahrheitsfähige moralische Urteile fällen. Eine ganz andere Frage ist, ob auch die zugrundeliegenden Prinzipien und Wertannahmen allgemein zustimmungsfähig und in diesem Sinne allgemeingültig sind.

## 1.2. Sind moralische Urteile verbindlich?

Nach der erkenntnistheoretischen Frage der Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile wenden wir uns jetzt der Frage ihrer Verbindlichkeit zu: Sind moralische Urteile für alle verbindlich und in diesem Sinne allgemeingültig, oder sind sie Privatsache? Ist es jeder und jedem selbst überlassen zu entscheiden, an welchen Prinzipien sie ihr Handeln orientieren, oder enthält Moral stets die Perspektive auf Allgemeingültigkeit und Objektivität?

Die Antwort auf diese Fragen hängt natürlich entscheidend von unserem Objektivitätsverständnis ab. Da wir Objektivität nicht als »Übereinstimmung mit der Wirklichkeit« bestimmt haben, geht es hier also nicht um das Problem, ob das moralisch Richtige real existiert oder nur in unseren Köpfen. Vielmehr geht es darum, ob und unter welchen Bedingungen moralische Urteile prinzipiell nachvollziehbar und damit verallgemeinerbar sein können.

- **Subjektivistische** Ethiken betonen, daß die Entscheidung zwischen gut und schlecht eine rein subjektive ist.
- Ethiken mit **Objektivitätsanspruch** bemühen sich darum, normative Aussagen so zu formulieren und zu begründen, daß andere ihre Gültigkeit prinzipiell anerkennen können.

Es ist offensichtlich, daß diese Alternative mit der Frage der prinzipiellen Erkennbarkeit von Richtig und Falsch zusammenhängt.

siehe hierzu die Bestimmung des Objektivitätsbegriffs in Kap. II

**Beispiel**

**Zur Verbindlichkeit moralischer Urteile**  
 anhand des Beispiels »Die Ausrottung einer Art ist moralisch falsch«

Wer die Auffassung vertritt: »Das mag ja für einige Naturfreunde gelten, ich sehe das aber anders. Jeder hat seine eigenen Wertvorstellungen, die nur zufällig mit denen anderer übereinkommen. Warum also soll das Urteil auch für mich Gültigkeit haben?« vertritt eine *subjektivistische* Position.

Wer dagegen argumentiert: »Wenn Du genauer darüber nachdenkst und alle Gesichtspunkte berücksichtigst, mußt auch Du diesem Urteil zustimmen. Ansonsten würdest Du bewußt und wider besseres Wissen oder aus Zynismus Argumente ignorieren; das wäre ebenso lächerlich wie die Gültigkeit der Fallgesetze für Dich zu leugnen!« nimmt einen *objektivistischen* Standpunkt ein.

### 1.3. Gibt es kulturunabhängige Kriterien von gut und schlecht?

Die Frage der objektiven Gültigkeit ist wiederum eng verbunden mit dem Problem der kulturübergreifenden Verallgemeinerbarkeit. Diese ist hinsichtlich der Globalität der Umweltproblematik auch für den Naturschutz relevant. Verschiedene Kulturen und Gesellschaften, sowohl innerhalb als auch außerhalb der westlichen Hemisphäre, haben zum Teil sehr unterschiedliche moralische Regeln gerade auch im Hinblick auf die Wertschätzung und Behandlung der Natur. Die Frage ist nun, ob eine Kultur es »besser weiß« als die andere, ob es also Kriterien des moralisch Richtigen gibt, die nicht nur für Angehörige einer bestimmten Gruppe, sondern für alle Menschen überhaupt gelten. Die beiden möglichen Extreme besagen, daß es entweder nur *eine* Moral und eine Ethik für alle Menschen geben sollte (Universalismus) oder daß aufgrund der Vielfalt untereinander unvergleichbarer Moralen bzw. Ethiken die Möglichkeit kultur- und gesellschaftsübergreifender moralischer Urteile ausgeschlossen und auch nicht wünschenswert ist (Partikularismus). Zumeist bewegen sich die entsprechenden Positionen in einem Zwischenbereich, indem bestimmte moralische Normen (etwa die Menschenrechte) als universell, andere (etwa sozialethische Normen) als kulturbabhängig, also partikular aufgefaßt werden.

- Der **Universalismus** hält es für möglich, Kriterien des moralisch Richtigen zu finden, denen alle Menschen – unabhängig

- von Kulturzugehörigkeit, Geschlecht, sozialem Rang, Religion – begründet zustimmen können.
- Der **Partikularismus** beharrt auf der unvermeidlichen Abhängigkeit ethischer Urteile von ihrem kulturellen und historischen Kontext und bestreitet, daß gerechtfertigte universelle ethische Normen und Urteile möglich sind.

### Zur Universalität moralischer Urteile

anhand des Beispiels »Die Ausrottung einer Art ist moralisch falsch«

Beispiel

Angesichts der Globalität vieler Umweltprobleme wird häufig vertreten: »In jedem Staat und jeder Kultur soll gelten, daß die Ausrottung einer Art moralisch verwerflich ist«. Dies ist eine *universalistische* Position.

Die *partikularistische* Gegenposition würde lauten: »Es steht uns nicht zu, anderen Kulturen moralische Vorschriften zu machen.« Ein extremer Partikularismus würde sogar den Versuch verurteilen, in anderen Kulturen argumentativ für die eigene Position zu werben. Kern einer partikularistischen Sicht bleibt in jedem Falle: »Wenn andere Kulturen die Ausrottung von Arten nicht verurteilen wollen, dürfen wir diese Menschen nicht moralisch verurteilen.«

## 1.4. Theorie und Praxis der Statusbestimmung moralischer Urteile

Die Überlegungen zum Status moralischer Urteile dürfen nicht als Beschreibung der realen Situation mißverstanden werden. Wer eine universalistische Auffassung vertritt, weiß trotzdem, daß fast keine Moralnorm tatsächlich überall akzeptiert oder gar befolgt wird. Die Forderung nach Universalisierung wird aber nicht durch einen vorgefundenen Partikularismus aufgehoben. Es geht also bei der Möglichkeit der Beurteilung der Erkennbarkeit, Verbindlichkeit und Reichweite moralischer Normen und Urteile nicht um die Frage, ob die faktisch bestehenden Normen wahr, objektiv und universal gültig sind. Vielmehr geht es darum, ob die Forderung, sie sollten wahr, objektiv und universal gültig sein, selbst vernünftig, nämlich gerechtfertigt ist und deshalb zu Recht erhoben wird.

## 2. Begründung der Moral

Frage man sich nach der Instanz, die Menschen letztlich vorgibt, warum sie moralisch handeln sollen und welche Normen und Werte gültig sind, lassen sich fünf wesentliche Instanzen als mögliche Quellen der Moral unterscheiden:

- **Religion:** Grundlage der Moral ist der Glaube an eine transzendentale Autorität.
- **Natur:** Grundlage der Moral ist die natürliche Ordnung.
- **Kultur oder Gesellschaft:** Grundlage der Moral sind kulturelle Tradition oder gesellschaftliche Konventionen
- **Gefühl oder Intuition:** Grundlage der Moral sind individuelle Gefühle oder Intuitionen
- **Vernunft:** Grundlage der Moral sind rationale Erwägungen

Beispiele,  
siehe auch Folie 4

### Fundamentale Instanzen zur Begründung der Moral Beispiele aus der Naturethik

- *Religion:* »Pflanzen und Tiere sind Geschöpfe Gottes. Menschen sind nach dem Willen Gottes zur Achtung der gesamten Schöpfung verpflichtet.«
- *Natürliche Ordnung:* »Natürliche Systeme zeigen die Prinzipien der Vielfalt, der Nachhaltigkeit oder des Recycling. Wir sollen der Natur folgen und solchen Prinzipien auch moralische Gültigkeit verleihen.«
- *Gesellschaft:* »Jede Kultur oder Gesellschaft bestimmt, wie ihre Mitglieder mit dem Reichtum der Natur zum individuellen oder kollektiven Wohl umzugehen haben. Diese vorfindliche Moral ist für alle verbindlich.«
- *Gefühl:* »Wenn ich sehe, wie ein Affenrudel sein Leben genießt, fühle ich, daß diese Lebewesen einen von mir unabhängigen Selbstwert haben. Dieser weckt in mir ein Gefühl der Achtung, dem ich zu folgen geneigt bin.«
- *Vernunft:* »Alle heutigen Menschen und die nach uns Lebenden brauchen und wollen Natur. Niemand kann vernünftigerweise wollen, daß wir und unsere Nachkommen in einer vergifteten und biologisch verarmten Welt leben.«

In unserer Begriffsdefinition haben wir festgehalten, daß normative Ethik im Bemühen um die Ermittlung des moralisch richtigen Handelns Verallgemeinerbarkeit ihrer Urteile anstrebt. Ihr liegt folglich

an einer Nachvollziehbarkeit ihrer Argumentation. Sie muß daher ihre Normen und Handlungsanweisungen auf Werte oder Prinzipien stützen, die allgemeine Anerkennung beanspruchen können.

Akzeptiert man dies als berechtigten Anspruch an moralische Normen, so sind damit bezüglich möglicher Begründungsinstanzen gewisse Vorentscheidungen getroffen: Eine Ethik, die sich in diesem Sinne als *Moralphilosophie* versteht, kann sich weder auf Religion noch auf Natur noch auf gesellschaftliche Üblichkeiten noch auf Gefühle als letztgültige Begründungsinstanzen berufen. *Religiöse* Überzeugungen werden nicht von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt. Sie haben nur für Gläubige Verbindlichkeit, sie erfüllen also nicht das Kriterium der Verallgemeinerbarkeit. Die *Natur* als Quelle der Moral oder als moralisches Vorbild ist mit dem Hinweis auf den Sein-Sollen-Fehlschluß auszuschließen. Auch bestimmte religiöse, metaphysische oder gefühlbasierte Interpretationen der Natur können aus diesem Grund keine Allgemeinverbindlichkeit besitzen. Nicht alles, was eine *Gesellschaft* für moralisch erlaubt hält, hält kritischer Reflexion stand. Manche Konventionen, die in früheren Gesellschaften fraglos gültig waren, lehnen wir heute aus moralischen Gründen ab, beispielsweise Sklaverei oder Diskriminierung nach Rasse und Geschlecht. Für *Gefühle* gilt generell: Da sie unvermeidlich subjektiv sind, können sie niemanden unmittelbar moralisch verpflichten. Wohl aber können sie eine Indikatorfunktion besitzen. Moralische Empörung kann ein wertvoller Hinweis darauf sein, daß an einer Handlung oder an einer Theorie etwas »faul« ist. So ist es auch in der Moralphilosophie üblich, in Gedankenexperimenten zur Überprüfung ethischer Theorien moralische Gefühle zu befragen: Wenn ein moralisches Prinzip im Einzelfall zu Folgen führt, die dem Moralempfinden widerstreiten (kontraintuitive Konsequenzen), kann dies Anlaß sein, das Prinzip zu überdenken oder nach anderen, überzeugenderen Gründen zu suchen.

»Begründet« ist eine Moralform dann, wenn sie mit Gründen gerechtfertigt werden kann, die beanspruchen dürfen, aus der Perspektive eines jeden einsichtig zu sein.«  
(Ott 1996: 96)

**Beispiel****Kontraintuitive Konsequenzen**

- a) Wer *gleiches* Lebensrecht für alle Lebewesen fordert, hat keine Möglichkeit, zwischen dem Recht auf Leben eines Menschen und dem Lebensrecht einer möglicherweise Malaria übertragenden Mücke zu differenzieren. Auch die Bekämpfung krankheitsübertragender Insekten wäre dann verboten. Das Lebensrecht eines Menschen und das einer Mücke tatsächlich *gleichzusetzen*, dürfte aber spontan den moralischen Überzeugungen (Intuitionen) der meisten Personen widersprechen. Die Forderung nach gleichen Rechten für alle Organismen müßte demnach aufgegeben und möglicherweise durch eine Abstufung solcher Rechte ersetzt werden.
- b) Wenn es ein *generelles* Naturschutzprinzip wäre, der Artenvielfalt auf jeder Einzelfläche die höchste Priorität im Naturschutz einzuräumen, wären artenreiche Biotope immer wertvoller als artenarme. Von Natur aus relativ artenarme Lebensgemeinschaften wie die in Hochmooren wären also durch Düngung »aufzuwerten«. Eine solche Maßnahme dürfte den Überzeugungen der meisten im Naturschutz Engagierten widersprechen. Das Ziel Artenvielfalt wird daher stets mit Kriterien wie Seltenheit oder Naturnähe abgewogen und bezieht sich meist auf größere Flächeneinheiten wie Bundesländer oder Staaten.

»Allgemeingültigkeit heißt dabei zweierlei: daß die Norm für alle Personen und Situationen eines bestimmten allgemeinen Typs gilt, nicht nur für irgendwelche bestimmten Individuen, bestimmte Situationen, bestimmte Regionen und Zeiträume, und daß sie im Prinzip gegenüber jedermann rational gerechtfertigt und gegenüber jedem, der ihre Geltung bezweifelt, rational begründet werden kann.«  
(Birnbacher 1980: 113)

Wenn moralische Normen in einer Gesellschaft demokratischen Typs allgemein anerkannt werden sollen, müssen die ihnen zugrundeliegenden Werte und Prinzipien mit *Argumenten* begründet werden können. Diesem Ansatz ist die hier vertretene Ethik verpflichtet. Er allein kommt in Frage, wenn der Anspruch auf Allgemeingültigkeit, d. h. auf begründete Allgemeinverbindlichkeit eingelöst werden soll.

Auch eine auf Vernunft basierende Ethik darf jedoch normativ aufgeladene Naturbilder, Gefühle und religiöse Haltungen nicht einfach ignorieren. Emotionalität und Spiritualität haben für viele Menschen große Bedeutung. Die Achtung vor der Würde und Autonomie anderer Menschen kann es durchaus gebieten, bei konkreten Entscheidungen auch Gefühle und Einstellungen zu respektieren, die man selbst nicht teilt.

### 3. Prinzipien oder Handlungsfolgen?

Aufgabe normativer Ethik ist die Aufstellung von moralischen Regeln und die Bewertung von Handlungsweisen. Ob dabei die Handlungsweisen als solche bewertet werden oder aber die (eingetretenen oder voraussichtlichen) Handlungsfolgen, kennzeichnet unterschiedliche Argumentationsansätze in der Ethik.

- **Konsequentialistische** Ethiken bewerten eine Handlungsweise nach ihren Folgen. Hierher gehören die im angelsächsischen Sprachraum dominierenden utilitaristischen Ethiken. Ihr Prinzip ließe sich in etwa so formulieren: Handle stets so, daß durch dein Handeln und seine Folgen das allgemeine Glück oder die allgemeine Wohlfahrt vermehrt wird. Es kommt also auf die Ergebnisse und die Folgen einer Handlungsweise an. Kategorisch verbotene Handlungsweisen gibt es in diesem Denkrahmen nicht. Lügen, Stehlen oder Töten kann im Einzelfall durch überwiegend positive Handlungsfolgen legitimiert sein. Wir kennen das in der Alltagsmoral beispielsweise als »Notlüge«.
- **Deontologische** Ethiken dagegen bewerten in erster Linie bestimmte Handlungsweisen selbst. Ihnen kommt es weniger auf die Handlungsergebnisse und -folgen als auf die moralische Richtigkeit der Handlung selbst an. So ist es beispielsweise nach Kant prinzipiell untersagt, einen Menschen bloß als Mittel zu gebrauchen und so seine Selbstzwecklichkeit zu mißachten. Die Würde des Menschen ist damit Abwägungen mit anderen Gütern entzogen. Ähnlich kategorische Verbote wünschen sich viele auch für den Naturschutz.

#### Konsequentialistische und deontologische Argumente

Ein **konsequentialistisches** Argument für den Artenschutz lautet: »Wir dürfen diese Art nicht ausrotten, weil ihr Aussterben unannehbare Folgen hat«. In diesem Fall wäre gegen die Ausrottung der Art dann nichts einzuwenden, wenn negative Folgen mit Sicherheit ausgeschlossen sind.

Ein **deontologisches** Argument ist: »Wir dürfen diese Art nicht ausrotten, weil sie wie jede Art einen Wert an sich besitzt«. Dieses Prinzip gilt dann unabhängig von den Folgen, also auch für Arten, die für uns Schädlinge oder Krankheitserreger darstellen.

#### Beispiel

Einwände gegen die Extreme liegen auf der Hand. Während konsequentialistische Ansätze Gefahr laufen, sich zur Erreichung des größten Glücks der größten Zahl von Personen unmoralischer Mittel zu bedienen (»der Zweck heiligt die Mittel«), riskieren deontologische Ethiken, über der moralischen Richtigkeit einer Handlung ihre negativen Folgen zu übersehen (»gut gemeint ist nicht immer gut«). Den meisten utilitaristischen Ethiken liegt ein (deontologisches) Beurteilungsprinzip wie Fairness oder Gerechtigkeit zugrunde, und deontologische Ethiken berücksichtigen häufig auch Handlungsfolgen, so daß der Unterschied zwischen diesen beiden Klassen von Ethiken in der Praxis oft nicht so groß ist, wie er in der Theorie erscheint.

#### 4. Vorbedingungen der Einigung über moralische Fragen

Das Diskursprinzip D lautet: »Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer in realen Diskursen zustimmen könnten.«  
(Habermas 1983: 101)

Das Universalisierungsprinzip U besagt: »Jede gültige Norm muß der Bedingung genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus einer allgemeinen Befolgung der strittigen Normen für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen zwanglos akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können.«  
(Habermas 1983: 131)

Da vieles bei der moralischen Beurteilung menschlichen Handelns strittig sein kann, ist es wichtig, die Bedingungen zu formulieren, unter denen über moralische Fragen sinnvoll und mit Aussicht auf vernünftige Einigung gestritten werden kann. Ein anspruchsvolles Modell der Meinungsfindung über Moralnormen stellt die *Diskursethik* dar. Sie bindet die Gültigkeit von Normen an ihre Zustimmungsfähigkeit (Diskursprinzip) und formuliert Regeln des Argumentierens, die gewährleisten, daß alle in einem bestimmten Handlungszusammenhang Stehenden und alle von ihm Betroffenen den Normen zur Beurteilung dieser Handlungsweise und ihrer Folgen zustimmen können (Universalisierungsprinzip).

Die Diskursethik zielt also nicht direkt auf konkrete Werte oder Normen, sondern sie gibt ein Verfahren an, wie Einigung über moralische Prinzipien und praktische Fragen erreicht werden soll. Das oft falsch verstandene *Konsensprinzip* besagt, daß als Ergebnis der Argumentation alle Beteiligten derselben inhaltlichen Position zwanglos zustimmen. Dies darf nicht mit einem *Kompromiß* verwechselt werden, bei dem divergierende Auffassungen bestehen bleiben, aber zum Zwecke der Einigung wechselseitige Zugeständnisse gemacht werden. Es ist zu erwarten, daß bei den meisten umweltethischen Problemen und bei der Entwicklung von Leitbildern nicht – wie theoretisch angestrebt – Konsense, sondern Kompromisse am Ende stehen, die zudem nicht selten als »faul« empfunden werden. Somit unterscheiden sich pluralistische »Diskurse« und Diskursethik. Auf der Ebene der Bedingungen für gesellschaftliche

Debatten gibt die Diskursethik jedoch wichtige normative Ausgangsprinzipien vor:

- Berücksichtigung aller Betroffenen,
- Berücksichtigung aller Argumente,
- Fairness (Herrschtafsfreiheit, kein Zwang) im Dialog,
- Rationalität des Argumentierens.

Diese vier Prinzipien können als Maßstab auch für praktische Verfahren und Situationen (»reale Diskurse«) dienen. Entscheidungsfindungen in der Umweltplanung und -politik sind daraufhin zu befragen, ob diese Basisanforderungen erfüllt worden sind. Dies bietet eine wichtige Grundlage zur Kritik an unfairen Debatten und Entscheidungen, bei denen Naturschutzaspekte nicht zur Kenntnis genommen werden. Während die Diskursethik die Berücksichtigung von Naturschutz-Interessen einfordern kann, ist sie jedoch nicht dazu geeignet, auch deren Durchsetzung zu garantieren. Über moralisch strittige Fragen müssen real zu führende Diskurse entscheiden, das Gebot der Abwägung mit anderen Anliegen bleibt also erhalten.